

# Ländermerkblatt Niederlande



**Handwerkliche Dienstleistungen**

**Arbeiten in den Niederlanden**



# Inhalt

Einleitung .....	3
1. Formale Voraussetzungen bei vorübergehenden Tätigkeiten in den Niederlanden .....	5
1.1. Aufenthalts- und Arbeitserlaubnis .....	5
1.2. A1-Bescheinigung / Entsendevertrag/ Krankenversicherung .....	5
1.3. Meldepflicht bei Entsendung in den Niederlanden .....	6
1.4. Einkommensteuer Mitarbeiter .....	7
1.5. Arbeitnehmerüberlassung .....	7
1.6. Arbeitsrecht .....	7
1.7. Arbeitssicherheit .....	9
1.7.1. Arbeitssicherheitsplan .....	9
1.7.2. Asbest .....	10
1.7.3. VCA-Prüfung .....	10
2. Reglementierte Tätigkeiten / Zertifikate .....	11
2.1. Elektro- und Gasinstallation .....	11
2.2. Übersicht der Anerkennungs- und Zertifizierungsverfahren bei InstallQ .....	12
2.3. Gesetz „Qualitätsgarantie auf dem Bau“ .....	14
3. Steuern und Finanzen .....	16
3.1. Körperschaftsteuer .....	16
3.2. Umsatzsteuer .....	16
3.2.1. Dienstleistungen zwischen Unternehmen .....	16
3.2.2. USt-Registrierung / USt-Anmeldung .....	17
3.2.3. Fiskalvertreter .....	18
3.2.4. Erstattung von Umsatzsteuer .....	18
3.2.5. Dienstleistung an Privatpersonen .....	18
3.3. G-Rekening .....	19
4. Rechtliche Rahmenbedingungen .....	20
4.1. Treu und Glauben / Redlichkeit und Billigkeit (redelijkheid en billijkheid) .....	20
4.2. Gesellschaftsrecht .....	20
4.3. Vertragsrecht .....	20
4.4. Bauvertragsrecht .....	21
4.5. Haftung .....	21
4.6. Eigentumsvorbehalt .....	21
4.7. Inkasso .....	21
4.8. Streitigkeiten vor Gericht .....	22
4.9. Technische Regeln und Normen; Baumusterzulassung .....	22
5. Ausschreibungen und Geschäftskontakte in den Niederlanden .....	23
5.1. Ausschreibungen .....	23
5.2. Geschäftskontakte .....	23
6. Anlage 1 – Antrag Eintragung oder Änderung InstallQ .....	24

## Einleitung

Innerhalb der EU steht es Unternehmen grundsätzlich frei, Waren oder Dienstleistungen auch in einem anderen Mitgliedsland anzubieten. Während grundsätzlich für Produzenten oder Dienstleistungserbringer die Regelungen ihres Heimatlandes gelten, gibt es doch einige Ausnahmen, die Unternehmen bei grenzüberschreitenden Tätigkeiten beachten müssen. Diese Ausnahmen beruhen einerseits auf der Überlegung, dass Verbraucher sich auf Qualität und Sicherheit der in ihrem Land angebotenen Waren und Dienstleistungen verlassen können müssen, auch wenn sie in einem anderen Land hergestellt wurden oder der Dienstleister in einem anderen Land niedergelassen ist. Andererseits soll der faire Wettbewerb gewährleistet werden, weshalb manche nationalen Vorschriften auch auf Anbieter aus einem anderen EU-Land anzuwenden sind:

- Gleicher Lohn für gleiche Tätigkeit am gleichen Ort: die EU-Entsendevorschriften regeln, dass Arbeitnehmer jeweils mindestens nach den tariflichen Regelungen entlohnt werden, die an dem Ort gelten, an dem die Dienstleistung erbracht wird.
- Für bestimmte, vor allem gefahrgeneigte, Tätigkeiten können jeweils nationale Sicherheitsanforderungen oder -prüfungen zu erfüllen sein.
- Wenn eine Tätigkeit nicht nur vorübergehend, sondern längerfristig in einem anderen EU-Land ausgeführt wird, kann dort eine Einkommenssteuerpflicht entstehen.
- Die Höhe der Mehrwertsteuer richtet sich nach dem Steuersatz des Landes, in dem die Dienstleistung erbracht wird.
- Recht/Verträge
- Technische Regeln und Normen

Beim Einstieg in einen ausländischen Markt kann es zu Beginn sinnvoll sein, mit einem Kooperationspartner aus diesem Land zusammen zu arbeiten, der die Vorschriften kennt und weiß, worauf zu achten ist. Allerdings ist dabei auch zu bedenken, dass dem Kooperationspartner die deutschen Regelungen nicht bekannt sein dürften und auch er nicht sofort bemerkt, dass Sie vielleicht aneinander vorbei reden und sich auf Ihre jeweils unterschiedlichen nationalen Regelungen beziehen.

Nutzen Sie daher im Vorfeld eines Auslandsengagements die Beratung durch die Außenwirtschaftsberater des Handwerks in NRW oder der deutsch-niederländischen Auslandshandelskammer. Alle Kontaktdaten finden Sie auf der nächsten Seite.

Einige Links verweisen auf Seiten in niederländischer Sprache. Mit Hilfe von Übersetzungsportalen wie <https://translate.google.com> können Sie sich schnell eine ungefähre deutsche Übersetzung erstellen.

**Viel Erfolg! Veel Success!**

Almut Schmitz  
Kordinierungsstelle Außenwirtschaft, LGH, Düsseldorf

Stand: Juni 2024

Gefördert durch:

Ministerium für Wirtschaft,  
Industrie, Klimaschutz und Energie  
des Landes Nordrhein-Westfalen



**Außenwirtschaftsinformationen und -beratungen bieten folgende Institutionen im nordrhein-westfälischen Handwerk an:**

**Handwerkskammer Aachen**

Herr Peter Havers  
Sandkaulbach 17–21 | 52062 Aachen  
Internet: [www.hwk-aachen.de](http://www.hwk-aachen.de)  
Email: [peter.havers@hwk-aachen.de](mailto:peter.havers@hwk-aachen.de)  
Tel.: 0241/ 471-180

**Handwerkskammer Dortmund**

Frau Aida Mudzelet  
Ardeystr. 93-95 | 44139 Dortmund  
Internet: <https://www.hwk-do.de/aussenwirtschaft/>  
Email: [aida.mudzelet@hwk-koeln.de](mailto:aida.mudzelet@hwk-koeln.de)  
Tel: 0221 / 2022 791

**Handwerkskammer Düsseldorf**

Herr Gerd Fahrendorf  
Georg-Schulhoff-Platz 1 | 40221 Düsseldorf  
Internet: [www.hwk-duesseldorf.de](http://www.hwk-duesseldorf.de)  
Email: [gerd.fahrendorf@hwk-duesseldorf.de](mailto:gerd.fahrendorf@hwk-duesseldorf.de)  
Tel.: 0211/ 8795-326

**Handwerkskammer zu Köln**

Frau Aida Mudzelet  
Heumarkt 12 | 50667 Köln  
Internet: [www.hwk-koeln.de](http://www.hwk-koeln.de)  
Email: [aida.mudzelet@hwk-koeln.de](mailto:aida.mudzelet@hwk-koeln.de)  
Tel: 0221 / 2022 791

**Handwerkskammer Münster**

Herr Martin Hellmich  
Vom-Stein-Str. 34 | 45894 Gelsenkirchen-Buer  
Tel.: 0209/ 380 77-31  
Email: [martin.hellmich@hwk-muenster.de](mailto:martin.hellmich@hwk-muenster.de)

**Handwerkskammer Ostwestfalen-Lippe  
zu Bielefeld**

Frau Kerstin Naumann  
Campus Handwerk 1 | 33613 Bielefeld  
Internet: [www.handwerk-owl.de](http://www.handwerk-owl.de)  
Email: [kerstin.naumann@hwk-owl.de](mailto:kerstin.naumann@hwk-owl.de)  
Tel.: 0521/ 56 08-414

**Deutsch-Niederländische Handelskammer (AHK Niederlande):**

Nassauplein 30  
NL-2585 EC Den Haag  
0031 (0)70 3114 100  
[info@dnhk.org](mailto:info@dnhk.org)

**Handwerkskammer Südwestfalen**

Herr Ulrich Dröge  
Brückenplatz 1 | 59821 Arnsberg  
Internet: [www.hwk-suedwestfalen.de](http://www.hwk-suedwestfalen.de)  
Email: [ulrich.droege@hwk-swf.de](mailto:ulrich.droege@hwk-swf.de)  
Tel.: 02931/ 877-116

**Bauverbände NRW**

Herr Heinz G. Rittmann  
Graf-Recke-Str. 43 | 40239 Düsseldorf  
Internet: [www.bauverbaende.nrw](http://www.bauverbaende.nrw)  
Email: [rittmann@bauverbaende.nrw](mailto:rittmann@bauverbaende.nrw)  
Tel.: 0211/ 914 29-0

**Fachverband des Tischlerhandwerks NRW**

Herr Christoph Korte  
Kreuzstr. 108–110 | 44137 Dortmund  
Internet: [www.tischler.nrw](http://www.tischler.nrw)  
Email: [korte@tischler.nrw](mailto:korte@tischler.nrw)  
Tel.: 0231/ 91 20 10-29

**Fachverband Metall NRW**

Herr Lars Preißner  
Ruhrallee 12 | 45138 Essen  
Internet: [www.metallhandwerk-nrw.de](http://www.metallhandwerk-nrw.de)  
Email: [l.preissner@metallhandwerk-nrw.de](mailto:l.preissner@metallhandwerk-nrw.de)  
Tel.: 0201/ 896 47-18

**Landes-Gewerbeförderungsstelle des  
nordrhein-westfälischen Handwerks e.V. (LGH)**

Frau Almut Schmitz  
Frau Kristin Küter  
Koordinierungsstelle Außenwirtschaft  
Auf'm Tetelberg 7 | 40221 Düsseldorf  
Internet: [www.lgh.de](http://www.lgh.de)  
Email: [aussenwirtschaft@lgh.de](mailto:aussenwirtschaft@lgh.de)  
Tel.: 0211/ 301 08-452

**Büro Düsseldorf**

Tersteegenstraße 19-31, D-40474 Düsseldorf

# 1. Formale Voraussetzungen bei vorübergehenden Tätigkeiten in den Niederlanden

## 1.1. Aufenthalts- und Arbeitserlaubnis

Für vorübergehende Tätigkeiten ist keine niederländische Aufenthaltserlaubnis erforderlich. Mitarbeiter, die keine EU-Staatsangehörigkeit haben, benötigen für die Dauer der Tätigkeit zunächst eine gültige Aufenthalts- und Arbeitserlaubnis für Deutschland. Sie müssen außerdem **immer vor Aufnahme der Tätigkeit** in den Niederlanden **angemeldet** werden, s.u. 1.3.

Bei Aufenthalts- und Arbeitsdauer in den **Niederlanden von mehr als 90 Tagen** muss für Mitarbeiter ohne EU-Staatsangehörigkeit eine „Aufenthaltserlaubnis für grenzüberschreitende Dienstleistungen“ beantragt werden<sup>1</sup>. Hierbei wird auf die o.g. Anmeldung (s.u. 1.3) zurückgegriffen; die **rechtzeitige** Anmeldung der Mitarbeiter **im Vorfeld der Tätigkeit** ist daher sehr wichtig.

## 1.2. A1-Bescheinigung / Entsendevertrag/ Krankenversicherung

### A1-Bescheinigung: für Arbeitnehmer und Selbständige

Es besteht grundsätzlich Sozialversicherungspflicht am Arbeitsort. Bei nur **vorübergehendem** Einsatz in einem anderen EU-Land (maximal 24 Monate) kann die Sozialversicherungspflicht in Deutschland fortbestehen. Zur Bestätigung des Fortbestehens der Sozialversicherung in Deutschland stellt die **gesetzliche Krankenkasse** der Mitarbeiter, die in Belgien eingesetzt werden sollen, die **A1-Bescheinigung** aus bzw. für Personen, die nicht bei einer gesetzlichen Krankenkasse versichert sind, der Träger der **gesetzlichen Rentenversicherung** (DRV Bund). Die Beantragung erfolgt **ausschließlich elektronisch** über ein Zusatzmodul der Lohnsoftware oder über das SV-Meldeportal <https://info.sv-meldeportal.de/> und zwar für **Arbeitnehmer** ebenso wie für **Selbständige**.

Weitere Informationen dazu finden Sie hier:

[https://www.dvka.de/de/arbeitgeber\\_arbeitnehmer/antraege\\_finden/entsendung\\_ausland/entsendungen.html](https://www.dvka.de/de/arbeitgeber_arbeitnehmer/antraege_finden/entsendung_ausland/entsendungen.html).

Die A1-Bescheinigung sollte rechtzeitig beantragt werden, sodass sie bei Aufnahme der Tätigkeit in den Niederlanden bereits vorliegt. Sollte die Bescheinigung zum Entsendebeginn noch nicht vorliegen, kann alternativ die Krankenkassenkarte gemeinsam mit dem ausgedruckten A1-Antrag sowie gleichwertiger Nachweise (bspw. eine Gehaltsabrechnung, aus der hervorgeht, dass der Mitarbeiter in Deutschland krankenversichert ist) als provisorischer Ersatz dienen.

### Entsendevertrag

Bei einer Entsendung ins Ausland, die länger als 4 Wochen am Stück dauert, müssen die Rahmenbedingungen mit dem Mitarbeiter transparent vereinbart werden. Hierzu wird ein Entsendevertrag mit der/dem Mitarbeiter/in getroffen. Dieser muss vor allem folgende Fragen beantworten:

- Wo: in welchem Land / Ländern soll gearbeitet werden?
- Wie lange: Zeitraum der Entsendung
- Vergütung: in welcher Währung wird während der Entsendung der Lohn gezahlt? Werden Zulagen gezahlt, Reise- und Unterbringungskosten erstattet, weitere Leistungen vereinbart? Hier ist insbesondere zu berücksichtigen, dass der im Zielland geltende Mindestlohn, der für die Tätigkeit gilt, gezahlt

<sup>1</sup> <https://ind.nl/Formulieren/7016.pdf> -> Frage 1.4: 4. Kästchen von unten: „de vreemdeling in aanmerking komt voor een verblijfsvergunning voor grensoverschrijdende dienstverlening“;  
<https://www.postedworkers.nl/werkgever/vraag-en-antwoord/gelden-er-aanvullende-vereisten-voor-gedetacheerde-vreemdelingen>;  
<https://ind.nl/werk/werken-in-Nederland/Paginas/Grensoverschrijdende-dienstverlener.aspx>

werden muss (Kommentar: sollte man evtl. ergänzen, dass das der Fall ist, wenn der Mindestlohn im Zielland größer ist als der ursprüngliche Lohn, oder ist das selbstverständlich?)

- Rückreise: ist während des Auslandsaufenthalts eine Rückreise vorgesehen und wer zahlt/bucht die Reise?

### Krankenversicherung

Die Gesundheitskarte der deutschen Krankenversicherung ist in der Regel gleichzeitig auch die Europäische Krankenversicherungskarte (EHIC; Rückseite der Gesundheitskarte). Mit dieser können auch in den Niederlanden notwendige medizinische Leistungen in Anspruch genommen werden, falls das während eines Auslandsesatzes erforderlich wird. Falls im Einzelfall Kosten für die ärztlichen Leistungen vor Ort gezahlt werden müssen, kann die Rechnung dann zur Erstattung bei der deutschen Krankenversicherung eingereicht werden. Die Informationen der gesetzlichen Krankenversicherungen über Leistungen im Urlaub gelten entsprechend auch bei beruflichen Auslandsaufenthalten:

[https://www.dvka.de/media/dokumente/merkblaetter/urlaub\\_im\\_ausland/Urlaub\\_Niederlande.pdf](https://www.dvka.de/media/dokumente/merkblaetter/urlaub_im_ausland/Urlaub_Niederlande.pdf)

### 1.3. Meldepflicht bei Entsendung in den Niederlanden

Die Anmeldung muss **vor Aufnahme der Tätigkeit** erfolgen. Die hierzu erforderlichen Schritte und eine Ausfüllanleitung für das niederländische Meldeportal sind in diesem Leitfaden beschrieben:

Leitfaden: „**Entsendung von Mitarbeitern und vorübergehende Ausführung selbständiger Leistungen in den Niederlanden**“, HWK Düsseldorf/KH Borken (den Leitfaden erhalten Sie bei Ihren Beratern s.o. S.4)

Zur Kontrolle der Einhaltung der sozialversicherungsrechtlichen Vorschriften durch die niederländischen Behörden ist **in der Regel eine Anmeldung<sup>2</sup>** der in den Niederlanden tätigen ausländischen (EU und Drittstaaten) Arbeitnehmer erforderlich. **Ausnahmen** von der Anmeldepflicht gelten insbesondere für:

- Erstmaligen Aufbau und Inbetriebnahme von Maschinen, wenn dies im Vertrag über die Lieferung der Maschinen vereinbart ist und die Entsendung nicht länger als 8 Tage dauert,
- Dringend erforderliche Wartung oder Reparaturen von Werkzeugen, Maschinen oder Ausrüstung, die für den Kunden in den Niederlanden vom Arbeitgeber zur Verfügung gestellt werden, sofern die Entsendung nicht mehr als 12 Wochen in einem Zeitraum von 36 Wochen dauert,
- Geschäftliche Verhandlungen und Besprechungen oder Vertragsverhandlungen und -abschlüsse, sofern die Aufenthaltsdauer nicht 13 aufeinanderfolgende Wochen in einem Zeitraum von 52 Wochen überschreitet (d.h. ein dauerhaft entsandter Handelsvertreter fällt eher nicht unter die Ausnahme, ein Messebesuch dagegen schon).
- Kleinbetriebe (1-9 Mitarbeiter) die weniger als 100 km von der niederländischen Grenze niedergelassen sind und häufiger in den Niederlanden arbeiten, können eine Jahresmeldung abgeben.

#### **Achtung:**

→ Die Ausnahmen gelten **nicht für Bau- und Ausbautätigkeiten**.

→ Mitarbeiter, die **keine EU-Staatsangehörigkeit** besitzen, **müssen immer angemeldet werden**, hier gelten die Ausnahmen ebenfalls nicht.

<sup>2</sup> <https://www.postedworkers.nl/online-melden>; Erläuterung im Leitfaden „Entsendung von Mitarbeitern und vorübergehende Ausführung selbständiger Leistungen in den Niederlanden“, s. Kasten oberhalb.

#### 1.4. Einkommensteuer Mitarbeiter

Arbeitnehmer sind grundsätzlich im Arbeitsland lohnsteuerpflichtig; sie bleiben in Deutschland (dem Wohnland) lohnsteuerpflichtig, wenn **sie nicht länger als 183 Tage im Kalenderjahr** in den Niederlanden und dort nicht in einer niederländischen Betriebsstätte des deutschen Arbeitgebers tätig sind.

Bei Bau- oder Montagetätigkeiten geht das Doppelbesteuerungsabkommen davon aus, **dass eine Baustelle nach 12 Monaten zur Betriebsstätte** wird (s.u. 3.1.). Die niederländischen Finanzbehörden neigen aber dazu, Bauarbeiten für einen Auftraggeber an verschiedenen Baustellen zu einer Baustelle zusammenzufassen, so dass diese 12 Monate unter Umständen schnell zusammengerechnet werden und Lohnsteuer für das gesamte Kalenderjahr in den Niederlanden fällig wird. Dies wirkt sich auch auf die betriebliche Steuerpflicht aus, s.u. 3.1.

Beachten Sie auch, dass bei **Arbeitnehmerüberlassung** an eine Firma mit Sitz in den Niederlanden unabhängig von der 183 Tage Regelung für die entliehenen Arbeitnehmer bereits vom ersten Tag an niederländische Lohnsteuer zu entrichten ist.

#### 1.5. Arbeitnehmerüberlassung

Wenn Sie Mitarbeiter an ein niederländisches Unternehmen überlassen, die nach Weisung und unter Aufsicht des niederländischen Partners arbeiten, liegt die Vermutung nahe, dass es sich um Arbeitnehmerüberlassung handeln könnte. Es muss hierfür kein formaler Arbeitsvertrag zwischen ihren Mitarbeitern und dem niederländischen Unternehmen vorliegen – es reicht aus, wenn **faktisch die Mitarbeiter unter Anleitung eines anderen Unternehmens arbeiten**. Ihr Team, welches in den Niederlanden arbeitet, sollte daher unter fachlicher Leitung eines Ihrer Mitarbeiter stehen und nicht vollständig in die Arbeitsabläufe eines niederländischen Kooperationspartner oder Auftraggebers integriert sein.

Wenn Arbeitnehmerüberlassung vorliegt, müssen Sie Ihr Unternehmen (unter Ihrem deutschen Betriebsitz) ins niederländische Handelsregister eintragen lassen. Die niederländischen Formulare sind online zu finden: <https://www.kvk.nl/inschrijven-en-wijzigen/inschrijven/>. Damit finden auch die niederländischen Vorschriften zur Arbeitnehmerüberlassung auf Ihre niederländische Niederlassung Anwendung. Eine besondere Genehmigung ist nicht erforderlich, aber bei der Anmeldung des Unternehmens bei der Kamer van Koophandel (dort wird das Handelsregister geführt), muss als Unternehmenszweck die Arbeitnehmerüberlassung ausdrücklich angegeben werden<sup>3</sup> ('ter beschikking stellen van arbeidskrachten').

Wenn Sie Arbeitskräfte von einem niederländischen Unternehmen ausleihen, sollten Sie **prüfen**, ob dieses Unternehmen auch entsprechend im Handelsregister eingetragen ist und die rechtlichen Voraussetzungen erfüllt. Sie können dies online auf der Seite der Kamer van Koophandel einsehen (sog. WAADI-Check)<sup>4</sup>. Wird z.B. den Mitarbeitern vom überlassenden Unternehmen nicht der Tariflohn gezahlt, haften Sie im Wege der **Kettenhaftung** für den Lohn.

#### 1.6. Arbeitsrecht

Auch bei nur vorübergehender Tätigkeit gelten für Ihre Mitarbeiter für die Dauer des Einsatzes die in den Niederlanden anwendbaren arbeitsrechtlichen oder tarifvertraglichen Mindeststandards. Sofern Sie tarif- oder arbeitsvertraglich bessere Regelungen mit Ihren Arbeitnehmer/innen vereinbart haben, gelten diese weiter. **Die Bedingungen dürfen aber nicht unter den niederländischen gesetzlichen oder tarifvertraglichen Standards liegen.**

---

<sup>3</sup> <https://www.kvk.nl/inschrijven-en-wijzigen/inschrijven-bij-de-kamer-van-koophandel/moet-ik-mijn-bedrijf-inschrijven/in--of-uitlenen-van-arbeidskrachten/>

<sup>4</sup> <https://www.kvk.nl/inschrijven-en-wijzigen/inschrijven-bij-de-kamer-van-koophandel/moet-ik-mijn-bedrijf-inschrijven/in--of-uitlenen-van-arbeidskrachten/waadi-check/>

Beachten Sie, dass nach einer Entsendungsdauer von 12 Monaten + einer möglichen Verlängerung um 6 Monate jedoch automatisch ausschließlich das niederländische Arbeitsrecht für die entsandten Mitarbeiter greift.

Die niederländischen Tarifverträge sind in niederländischer Sprache hier gelistet: <https://www.fnv.nl/cao-sector>. Die meisten handwerklichen Tätigkeiten fallen unter die Rubriken Bauen & Wohnen (vor allem Bau & Infrastruktur, Dachdecker, Jachtbau (HISWA), Holzverarbeitende Unternehmen, Möbel, Orgelbau, Parket, Maler, Zimmerer), Metall, Textilreinigung, Gebäudereinigung, Nahrungsmittel (Bäcker, Metzger), Zahntechnik.

Insbesondere sind diese Regelungen zu beachten:

- Höchstleistungszeiten und Mindestruhezeiten (max. 12 Stunden täglich/60 Stunden wöchentlich, 48 Stunden durchschnittlich wöchentlich in einem Zeitraum von 16 Wochen; tarifvertragliche Regelungen sehen häufig geringere tägliche und wöchentliche Arbeitszeiten vor und haben Vorrang)
- Fahrtzeiten gelten in vielen Tarifverträgen als Arbeitszeit
- Die Ausnahme von der Fahrtenschreiberpflicht für Fahrzeuge unter 7,5 t im Umkreis von 100 km um den Geschäftssitz des Unternehmens gilt so nicht in den Niederlanden. Die Ausnahme ist dort begrenzt auf Land-, Garten-, Forst-, Vieh- oder Fischereifirmen und Gärtner, sowie für den Transport von Schlachttieren und nicht für den menschlichen Verzehr geeigneten Schlachtabfällen. Ebenfalls ausgenommen sind Fahrzeuge für Kanalisationsarbeiten, Wasser-, Gas- und Elektrizitätsversorgung sowie für Bau und Instandhaltung durch die Straßenaufsichtsbehörde – überwiegend hoheitliche Aufgaben.
- Bezahlter Mindesturlaub (gesetzlich 20 Tage wie in Deutschland; tarifvertragliche Regelungen können abweichen)
- Mindestlohn (Überstundenvergütung kann eingerechnet werden, ergänzende betriebliche Altersvorsorge nicht); Berechnung: <https://www.rijksoverheid.nl/onderwerpen/minimumloon/rekenhulp-minimumloon-berekenen>, 8% Urlaubszuschlag ist hinzuzurechnen
- Gesundheit, Sicherheit und Hygiene am Arbeitsplatz
- Schutz von Kindern, Jugendlichen, Schwangeren, Wöchnerinnen
- Gleichbehandlung von Männern und Frauen, andere Bestimmungen zur Gleichbehandlung
- Arbeitsschutz und Arbeitssicherheit. Eine ausführliche Übersicht bietet ein Portal des niederländischen Arbeitsministeriums (in niederländischer Sprache): <https://www.arboportaal.nl/onderwerpen>. Die einzelnen Kapitel auf der Seite befassen sich mit folgenden Themen
  - o Arbeitsschutzgesetze und -Regeln
  - o Betrieblicher Arbeitsschutz und Vorsorge
  - o Biologische Gefahrstoffe
  - o Physische Gefahren
  - o Einrichtung des Arbeitsplatzes
  - o Unterstützung im Arbeitsschutz
  - o Persönliche Schutzausrüstung
  - o Psychosoziale Arbeitsbelastung
  - o Reintegration
  - o Rechte und Pflichten von Arbeitnehmern/innen
  - o von Gefahrstoffen ausgehende Risiken
  - o Arbeitssicherheit
  - o Fehlzeiten
  - o Arbeits- und Ruhezeiten
  - o Arbeit mit Gefahrstoffen

Eingehende Beratung und Unterstützung bei der Anwendung der Vorschriften auf Ihr Unternehmen erhalten Sie bei der AHK Niederlande (kostenpflichtig): <https://www.dnhk.org/beratung/rechtsberatung/arbeitsrecht> oder bei Anwälten mit Spezialisierung im Arbeitsrecht (z.B. <https://www.dnhk.org/beratung/rechtsberatung/anwaltsverzeichnis>; <https://anwaltverein.nrw.de/anwaltssuche>).

Die AHK Niederlande bietet auch regelmäßig Webinare zum niederländischen Arbeitsrecht und anderen Fachthemen an: <https://www.dnhk.org/veranstaltungen/dnhk-seminare>.

## 1.7. Arbeitssicherheit

### 1.7.1. Arbeitssicherheitsplan

Für die Baustelle muss ein Arbeitssicherheitsplan (V&G-plan: veiligheids- (Sicherheit) en gezondheids- (Gesundheit) plan aufgestellt werden,

- Wenn an der Baustelle mehrere (Haupt- oder Sub-)Unternehmen beteiligt sind,
- wenn die Baustelle voraussichtlich länger als 30 Tage besteht und mehr als 20 Mitarbeiter dort arbeiten oder
- wenn die Baustelle voraussichtlich Risiken für die Arbeitnehmer mit sich bringt.

Wenn mehrere (Sub)Unternehmen an der Baustelle beteiligt sind oder gefährliche Arbeiten durchgeführt werden, muss außerdem ein Plan für Arbeitsschutz- und Arbeitssicherheit aufgestellt werden:

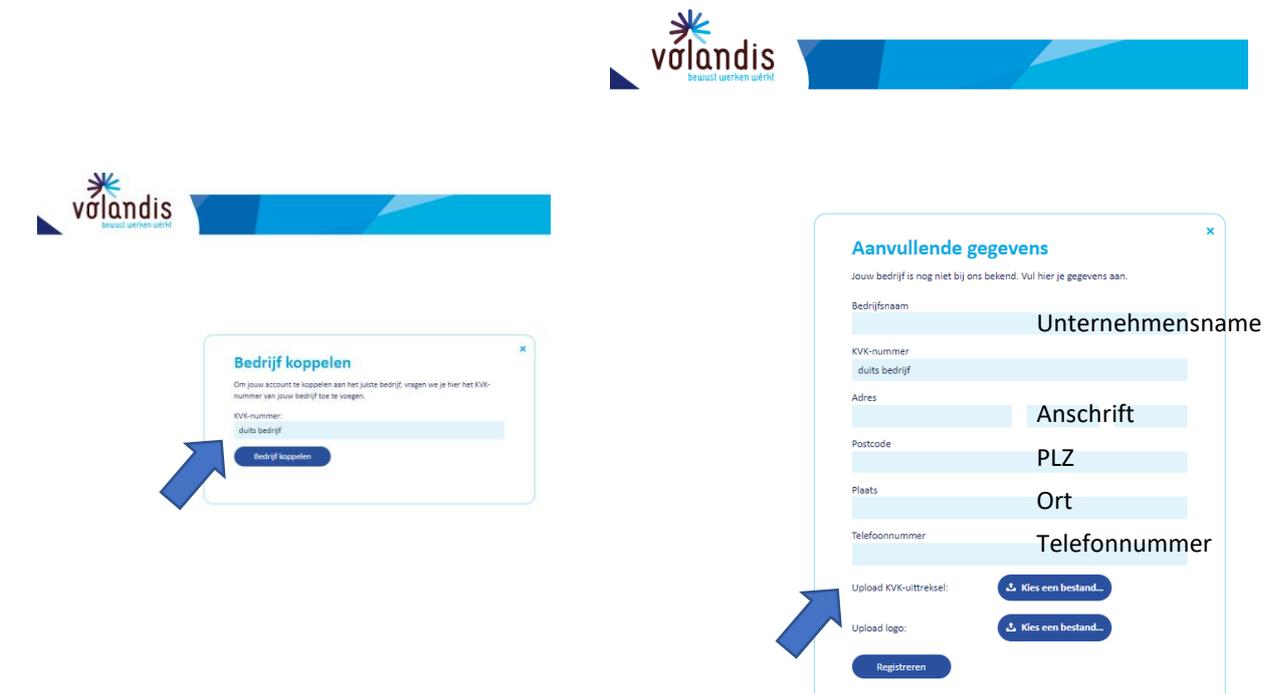
<https://business.gov.nl/regulation/health-safety-plan-construction-projects/>.

Für den Arbeitsschutzplan kann ein Muster in niederländischer Sprache genutzt werden:

<https://www.volandis.nl/werk-veilig/instrumenten/v-g-planner> . Für die kostenlose Anmeldung auf der Volandis-Website klickt man nach der Registrierung auf „Bedrijf koppelen“ und anschließend auf den Text unter dem Button: „Wij vallen niet onder de bouw & infra cao, maar willen wel gebruikmaken van de instrumenten.“



Im nächsten Feld kann angegeben werden „duits bedrijf“ und mit dem folgenden Formular kann ein pdf der Eintragung in der Handwerksrolle hochgeladen werden. Damit müsste auch ein deutsches Unternehmen Zugriff auf das oben genannte Muster für eine Arbeitsschutz- und Sicherheitsplanung erhalten können.



### **1.7.2. Asbest**

Für Arbeiten mit Asbest ist die Eintragung im niederländischen Asbest-Register erforderlich. Dafür ist ein gültiges Zertifikat erforderlich: <https://business.gov.nl/regulation/certification-and-registration-asbestos-removers/>

Ein deutsches Zertifikat muss einer niederländischen Zertifizierungsstelle (u.a. TÜV) vorgelegt werden. Von der niederländischen Stelle kann dann ein niederländisches Zertifikat erstellt werden, sofern die Voraussetzungen des deutschen dem niederländischen Zertifikat entsprechen.

### **1.7.3. VCA-Prüfung**

Sofern vom Auftraggeber gefordert, muss eine VCA-Prüfung (Unternehmer-Checkliste Sicherheit, Gesundheit, Umweltschutz) nachgewiesen werden: <https://www.vcanederland.nl/> Eine Schulung wird von VCA angeboten; diese kann, muss aber nicht gebucht werden. Die Prüfung kann auch in deutscher Sprache abgelegt werden. Zur Vorbereitung auf die Prüfung bietet VCA ein deutschsprachiges Lehrbuch für 65 € an. Bei einer Mindestanzahl von 7 Teilnehmern können Kurs und Prüfung auch in Deutschland durchgeführt werden.

Ob die Prüfung nur vom Baustellenleiter oder von jedem Mitarbeiter nachgewiesen werden muss, hängt von den Anforderungen des Auftraggebers ab. VAK-SCC Zertifikate (früher DGMK-SCC) werden in den Niederlanden anerkannt. Ob weitere Zertifikate anerkannt werden, hängt wiederum von den Vorgaben des jeweiligen Auftraggebers ab.

## 2. Reglementierte Tätigkeiten / Zertifikate

### 2.1. Elektro- und Gasinstallation

Für Gasinstallationen ist für bestimmte Installationen zur Vermeidung von Kohlenmonoxidvergiftungen ein **Zertifikat** von InstallQ (<https://echteinstallateur.nl/>) **erforderlich**, für Elektroinstallationen benötigen Sie ein InstallQ-Zertifikat und Siegelrecht (s.u.), wenn Sie Arbeiten am Hausanschluss vornehmen möchten. Da diese Tätigkeiten in den Niederlanden weitgehend dereguliert sind, wird über das Zertifikat die Fachkenntnis nachgewiesen. Zum Erhalt des Zertifikats benötigen Sie die **EU-Bescheinigung**, die Sie bei Ihrer Handwerkskammer erhalten. In der Regel wird das InstallQ-Zertifikat bei Ausschreibungen gefordert. Ebenso ist **Anwendung der niederländischen Installationsvorschriften erforderlich**, insbesondere:

NEN-Normen: <https://www.nen.nl/> (u.a. Elektrotechnik, Installation, Bau)

für Neubauten ab 01.01.2021: BENG (Bijna Energieneutrale Gebouwen – Anforderungen an beinahe energieneutrale Gebäude): <https://www.rvo.nl/onderwerpen/duurzaam-ondernemen/gebouwen/wetten-en-regels/nieuwbouw/energieprestatie-beng>

Bouwbesluit (Baugesetzbuch):

<https://www.rijksoverheid.nl/onderwerpen/bouwregelgeving/bouwbesluit-2012>

Vor Erteilung des Zertifikats wird Ihr Unternehmen von einem **Prüfer** von InstallQ besucht. Neben der erforderlichen Werkzeugausrüstung wird auch überprüft, ob Sie die genannten Gesetzestexte und fachlichen Normen (z.B. NEN, s.a. 4.9) im Unternehmen verfügbar haben. Die NEN-Pakete kosten zwischen 200 € - 2.000 € pro Jahr, eventuell benötigen Sie mehrere Fach-Pakete, abhängig von den Arbeiten, die Sie in den Niederlanden ausführen.

Auch ohne eine Zertifizierung zu beantragen müssen z.B. Ihre Elektroinstallationsarbeiten nach den niederländischen NEN-Vorschriften (<https://www.nen.nl/elektrotechniek/installatievoorschriften>) und unter Beachtung von Arbeitsschutz und Arbeitssicherheit ausgeführt werden: <https://www.nen.nl/elektrotechniek/werkvoorschriften> (s.a. unten 4.9)

Wenn Sie nur hin und wieder Arbeiten in den Niederlanden ausführen, kann statt einer eigenen InstallQ-Zertifizierung auch die **Kooperation** mit einem zertifizierten niederländischen Unternehmen sinnvoll sein. Der niederländische Partner übernimmt dann die Abnahme der Installation und den Hausanschluss, wofür eine Zertifizierung zwingend erforderlich ist. Sprechen Sie Ihre Berater an (s.o. S. 4), wenn Sie einen Kooperationspartner in den Niederlanden suchen. Für **hausseitige Elektroanschlüsse** muss der Installateur ein **Siegelrecht** beantragen, um das Siegel an der Hausinstallation zu brechen und neu anbringen zu dürfen. Hierfür ist neben einem **jährlich aktuellen InstallQ-Zertifikat** die **Siegelrechtserklärung** des für Ihr Objekt zuständigen Energieversorgers erforderlich. Den zuständigen Energieversorger finden Sie über diese Datenbank über die Adresse des Objekts: <https://www.eancodeboek.nl/>. Bei sechs Energieversorgern können Sie die Siegelrechts-Berechtigung beantragen: (<https://installq.nl/zegelrecht>)

- |                   |           |
|-------------------|-----------|
| - Westland Infra  | - Enexis  |
| - RENDO Netwerken | - Stedin  |
| - Liander         | - Enduris |

Die Siegel selbst können Sie dann erwerben bei Transposafe System Holland BV, Mindestmenge 100 Stück. Nachdem Sie hier <https://shop.transposafe.nl/customer/account/login/> ein Konto eingerichtet haben, mailen Sie eine Kopie Ihrer Siegelrechtserklärung an [rotoseal@transposafe.nl](mailto:rotoseal@transposafe.nl), wohin Sie sich auch mit anderen Fragen zu den Siegeln wenden können.

Für Installation, Wartung, Reparatur oder Inbetriebnahme von **Gasanlagen** (Gasfeuerstätten bis 100kW) gilt zur Vermeidung von Kohlenmonoxidvergiftungen seit 1. Oktober 2020 die **gesetzliche Zertifizierungsregelung** mit einer 1,5-jährigen Übergangsfrist. Seit 01. April 2022 muss für Gasanlagen die **CO-Zertifizierung** vorliegen für alle Installations-, Service- und Wartungstätigkeiten an Gasfeuerstätten (nicht für große Anlagen, Gaskochstellen, Gasherde – hierfür kann eine Anerkennung beantragt werden, die aber nicht verpflichtend ist): <https://installq.nl/co-certificering>

## 2.2. Übersicht der Anerkennungs- und Zertifizierungsverfahren bei InstallQ

Für einige weitere Tätigkeiten können Sie eine Anerkennung oder Gleichstellungserklärung von InstallQ bei Vorlage Ihrer EU-Bescheinigung erhalten: <https://installq.nl/erkennen-vakgebieden> (Seiten auf Niederländisch; einschl. Hinweisen zu den Regelwerken (NEN, ISSO etc), die für die jeweiligen Fachbereiche im Betrieb verfügbar sein müssen). Abgesehen von den oben dargestellten verpflichtend vorgeschriebenen Zertifizierungen für Elektro- und Gasarbeiten sind andere Gleichstellungserklärungen und Zertifikate freiwillig. In den Niederlanden können sie allerdings als Qualitätssiegel von Auftraggebern gefordert werden. Bestehende Sterkin- oder KvINL-Zertifikate können auch bei InstallQ aktualisiert werden.

### Gas & Heizung

#### Anerkennung:

- Heizungsanlage: <https://installq.nl/verwarmingsinstallaties>
- Gasteknische Anlagen (Gaskocher, Gasherde, Gasfeuerstätten in Fahrzeugen und Caravans): <https://installq.nl/gasteknische-installaties>

#### Zertifizierung:

- Seit 01. April 2023 ist das CO-Zertifikat vorgeschrieben für die Installation, Reparatur, Wartung, Inbetriebnahme von Gasfeuerstätten und von Vorrichtungen für Luftzufuhr/Rauchgasabfuhr.
- Das Zertifikat kann bei 5 akkreditierten Zertifizierern in den Niederlanden beantragt werden und wird benötigt für die Eintragung in das niederländische Gasinstallationsregister. Ohne Eintragung in diesem Register dürfen keine Arbeiten an Gasanlagen durchgeführt werden. <https://business.gov.nl/regulation/co-certificate-gas-appliances/>
- Vorgeschriebene **Messgeräteliste** gem. BRL6000-25 (zertif. gem. EN 50379 Teil 2 für CO, O<sub>2</sub>, Rauchgastemperatur: [https://installq.nl/files/gas\\_verwarming/eisen\\_meetapparatuur\\_co-certificering.pdf](https://installq.nl/files/gas_verwarming/eisen_meetapparatuur_co-certificering.pdf)

### Elektro & ICT: <https://business.gov.nl/regulation/working-electricity/>

#### Anerkennung:

- Reparatur von elektronischen Endverbraucher-Geräten: <https://installq.nl/reparatie-elektronica>
- Elektrotechnik: Entwurf, Installation, Betrieb und Wartung von Niederspannungsanlagen: <https://installq.nl/elektrotechnische-laagspanningsinstallaties>
- Beleuchtung (Innenräume): <https://installq.nl/erkenen-binnenverlichting>
- Leuchtreklame: [https://installq.nl/signotechniek-\(voorheen-lichtreclame\)](https://installq.nl/signotechniek-(voorheen-lichtreclame))

#### Zertifizierung:

- Elektrotechnik: <https://installq.nl/elektrotechniek-certificeren>
  - o Entwurf und Installation elektrotechnischer Installationen in individuellen Wohnungen
  - o Entwurf und Installation mittelgroßer elektrotechnischer Installationen (bis 3x 80A) in Gebäuden außer individuellen Wohnungen
  - o Entwurf und Installation von großen elektrotechnischen Installationen (ab 3x 80A) in Gebäuden außer individuellen Wohnungen

- Blitzschutzsysteme, Erdung und Überspannungsschutz: <https://installq.nl/bliksembeveiliging>
- Sicherheitssysteme- und Funktionen entwerfen, liefern, installieren und warten: <https://installq.nl/beveiligingsinstallaties-en-functies>

## **Wasser**

### Anerkennung:

- Wasserinstallationen: <https://installq.nl/watertechnische-installaties>
- Kanalisation: <https://installq.nl/rioleringsinstallaties>

### Zertifizierung:

- Leitungswasseranlagen: <https://installq.nl/watertechnische-installaties-certificeren>
  - o Entwurf und Installation von Leitungswasseranlagen in individuellen Wohnungen
  - o Entwurf und Installation bzw. Betrieb und Wartung von Leitungswasseranlagen in Gebäuden außer individuellen Wohnungen
- Legionellenprävention: <https://installq.nl/legionella-preventie>  
Für Beratungen zu Legionellenprävention gilt seit 1. Januar 2021 eine neue Zertifizierungsregelung. Die Zertifizierung muss vorliegen, damit die Dokumentationen zur Legionellenprävention in gemeinschaftlich genutzten Leitungswasseranlagen auch rechtsgültig sind. Weitere Informationen: <https://installq.nl/legionella-preventie>

## **Inspektion & Kontrolle**

- Installations-Inspektion: <https://installq.nl/inspectiebedrijven>

## **Energie und Umwelt**

### Anerkennung:

- Photovoltaik-Installation (bis 3 x 2,5 A / ab 3 x 2,5 A) : <https://installq.nl/zonnestroominstallaties-pv>
- Solarthermische Installation: <https://installq.nl/zonthermische-installaties>
- Wärmepumpe überirdisch: <https://installq.nl/warmtepomp-installaties>

### Zertifizierung:

- Wärmepumpe: unterirdische Anlagen für Wärmepumpen/Bodenenergiesysteme: <https://installq.nl/bodemenergie-certificeren>
- Beratung zu Energieleistungen (EPA): <https://installq.nl/energieprestatie-advisering>
- Berechnungsmethode Energieleistung (NL-EPBD-Bescheinigung ist verpflichtend, InstallQ-Zertifikat für Software zur Berechnung von Energieleistung und/oder finanziellen Auswirkungen energiesparender Maßnahmen ist freiwillig): <https://installq.nl/energiediagnose-referentie>

## **Luftbehandlung und Kühltechnik**

### Anerkennung:

- Entwurf, Installation, Wartung von Ventilation in Wohnungen und Wohngebäuden: <https://installq.nl/ventilatie-voorzieningen-erkennen>
- Luftbehandlung in Gewerbegebäuden: <https://installq.nl/luchtbehandelings-installaties>

### Zertifizierung:

- Beurteilung neuer und bestehender Ventilation Schulen, Kindertagesstätten, Wohngebäude, Wohnungen: <https://installq.nl/ventilatievoorzieningen-scholen-en-woongebouwen-certificeren>

## **Weitere Tätigkeiten**

#### Anerkennung:

- Metaldächer und Fassadenverkleidungen: <https://installq.nl/metalen-dakbedekking>
- Länger selbständig zuhause wohnen: <https://installq.nl/langer-zelfstandig-thuis-wonen>

#### Zertifizierung:

- Konstruktion und Qualitätsmanagement für den Bau von Gewächshäusern (Gewächshäuser, Installation von Wärme, CO<sub>2</sub>, Wasser; Zulieferung von Systemen, Komponenten oder Installationen für den Bau von Gewächshäusern): <https://installq.nl/kassenbouw>

#### **Antragsformular:** [InstallQ aanvraag wijziging formulier erkenningen en verklaring 7-3-2023.pdf](#)

Formular s. Anlage; einzutragen sind neben den Unternehmensdaten auch Namen, Geburtsdatum und Unterschriften der eingesetzten technischen Verantwortlichen und Monteure (ggf. auf einem Zusatzblatt, auch mit Unterschrift gem. DSGVO)

#### **Beizufügen sind:**

- EU-Bescheinigung Ihrer Handwerkskammer
- Erklärung über die Beschäftigungsverhältnisse der Mitarbeiter (S. 4 des Antragsformulars, s. Anl.)

#### **Kosten** (Stand Mai 2023; <https://installq.nl/kostenoverzicht>):

Einmalige Anmeldegebühr InstallQ: € 279,-

Anerkennung Gas; Wasser; Elektro; PV-Anlagen (<3x25A); wasserführende Heizsysteme; Metaldächer und -fassaden: je € 138,-

Anerkennung Beleuchtung Innenräume: € 97,-

Anerkennung; PV-Anlagen (>3x25A): je € 281,-

Anerkennung Reparatur elektronische Endverbraucher-Geräte: € 224,-

Anerkennung Ventilation Wohngebäude: € 538,- (1. Jahr)

Zertifikate Installationstechnik (BRL6000): jährlich ab € 212,-; ggf. Zuschläge für besondere Themen: jährlich € 78,-; Zuschlag für weitere Niederlassung: € 251,-

Die Kosten für Übertragungen von Sterkin- oder KvINL-Zertifikaten liegen in etwa in derselben Höhe (<https://installq.nl/kostenoverzicht>).

InstallQ ist auch ein Marketinginstrument, indem es den Kunden zudem eine Bewertung der durchgeführten Arbeiten anbietet (Allgemein, Kundenfreundlichkeit, Mitarbeiter, Service, Preis/Leistungsverhältnis), die dann mit den in der InstallQ-Datenbank gelisteten zertifizierten Installateuren verbunden wird.

### **2.3. Gesetz „Qualitätsgarantie auf dem Bau“**

Zum 1.1.2023 ist das Gesetz „Qualitätsgarantie auf dem Bau“ (Wet kwaliteitsborging voor het bouwen, Wkb) in Kraft getreten. Um Erfahrung zu gewinnen wird das Gesetz zunächst für die sogenannte niedrigste Risikoklasse (z.B. Einfamilienwohnungen und einfache Gewerbebauten, ca. 80% der Bauvorhaben) greifen, für höhere Risikoklassen (z.B. komplexere Industriebauten oder Krankenhäuser und Operationssäle) findet das Gesetz Anwendung ab 2026.

Der Bauherr beauftragt einen Qualitätsprüfer („Qualitätsbürgen“) mit der Prüfung der Umsetzung des Bauprojekts. Es werden damit Aufgaben des Bauamts, das sich auf die Prüfung der Pläne im Vorfeld beschränkt hat, auf einen Qualitätsbürgen übertragen, der während der Umsetzung die Mängelfreiheit überwacht. Als Haupt-

oder Unterauftragnehmer wird Ihnen der Qualitätsbürge auf der Baustelle begegnen als unabhängiger Vertreter des Bauherrn.

Das Gesetz überträgt dem Hauptauftragnehmer (aannemer) eine größere Verantwortung für ein mängelfreies Bauwerk einschl. Nachweis entsprechender Versicherungen. Wie bisher kann der Auftraggeber 5% der Bau-  
summe bei einem Notar hinterlegen. Bisher wurde dieser bei Baufertigstellung automatisch an den Hauptauf-  
tragnehmer ausgezahlt. Künftig muss vor Auszahlung der Kunde bestätigen, dass alle Mängel behoben sind.

## 3. Steuern und Finanzen

### 3.1. Körperschaftssteuer

Wenn Sie nur vorübergehend in den Niederlanden tätig sind und keine Betriebsstätte oder Zweigniederlassung eröffnen, bleibt ihr Unternehmen ausschließlich in Deutschland steuerpflichtig.

Wenn Sie allerdings eine Baustelle in den Niederlanden **mit Bau- oder Montagetätigkeiten länger als 12 Monate** betreiben, kann diese Baustelle als niederländische Betriebsstätte gelten - und zwar **rückwirkend** ab Aufnahme der Baustelle. Die niederländischen Finanzbehörden neigen dazu, Bauarbeiten für einen Auftraggeber an verschiedenen Baustellen zu einer Baustelle zusammenzufassen, so dass diese 12 Monate unter Umständen schnell zusammenkommen können. Damit wird der Gewinn, der in den Niederlanden erwirtschaftet wurde, der niederländischen Körperschaftssteuer unterworfen. Auch für Ihre Mitarbeiter entsteht dann für die gesamte Dauer der Baustelle rückwirkend **Einkommensteuerpflicht** in den Niederlanden (s.o. 1.4).

Lassen Sie sich rechtzeitig beraten, falls ein Projekt – auch mit Unterbrechungen – die 12-Monats-Grenze erreichen könnte; ein mit grenzüberschreitenden Fragestellungen vertrauter Steuerberater kann Ihnen weiterhelfen: <https://www.dnhk.org/beratung/steuern-finanzen>.

### 3.2. Umsatzsteuer

#### 3.2.1. Dienstleistungen zwischen Unternehmen

##### Leistung AN ein Unternehmen in den Niederlanden

Wenn Sie eine Leistung (auch: Werklieferung) an ein niederländisches Unternehmen in den Niederlanden erbringen – einschließlich Bau- und Montageleistungen an Grundstücken - , gilt nach der europäischen Mehrwertsteuerrichtlinie die Umkehr der Steuerschuld – auch **Reverse Charge Prinzip** genannt, oder in den Niederlanden: Verlagerung der Umsatzsteuer (verlegging van btw). Das bedeutet, Sie stellen keine Umsatzsteuer (USt) in Rechnung, sondern der niederländische Auftraggeber berechnet die Steuer selbst auf Basis Ihrer Rechnung und führt sie an seine Steuerbehörden ab.

Für Ihre Rechnung benötigen Sie die **Umsatzsteueridentifikationsnummer** (UStID-Nr.) Ihres niederländischen Geschäftspartners. Diese besteht aus dem Länderkürzel NL, gefolgt von 9 Ziffern, dem Buchstaben B und einer weiteren Ziffer zwischen 01-99. Beispiel: NL001234567B99

Prüfen Sie die Ihnen angegebenen UStID-Nr. beim Bundeszentralamt für Steuern (<https://evatr.bff-online.de/eVatR/index.html>) oder in der Datenbank der Europäischen Union ([https://ec.europa.eu/taxation\\_customs/vies/#/vat-validation](https://ec.europa.eu/taxation_customs/vies/#/vat-validation)) – wenn die Nummer falsch sein sollte und ihr Geschäftspartner die Steuer nicht abführt, haften sonst möglicherweise Sie für die Steuerschuld.

Sie stellen eine **Netto-Rechnung**, auf der Sie auf die Anwendung des Reverse-Charge-Verfahrens hinweisen: „**Steuerschuldnerschaft des Leistungsempfängers / Btw verlegd**“ sowie die **UStID-Nummern** Ihres Unternehmens und Ihres niederländischen Geschäftspartners aufnehmen. Außerdem geben Sie die Leistung in der **Zusammenfassenden Meldung** an, mit der Sie die deutschen Finanzbehörden über grenzüberschreitende Leistungen und Lieferungen informieren.

Die Rechnung ist **spätestens am 15. Tag des Folgemonats auszustellen**, nachdem die Leistung ausgeführt wurde.

### Leistung VON einem Unternehmen in den Niederlanden

Wenn Sie in den Niederlanden Leistungen von einem anderen Unternehmen erhalten – zum Beispiel wenn Sie niederländische **Subunternehmen** einschalten – müssen Sie sich selbst oder über einen **Fiskalvertreter** (s.u. 3.2.3) in den Niederlanden umsatzsteuerlich **registrieren**. Nur wenn Sie als Leistungsempfänger in den Niederlanden registriert sind, kann auch im Subunternehmerverhältnis ggf. das Reverse-Charge-Verfahren angewendet werden.

#### **3.2.2. USt-Registrierung / USt-Anmeldung**

Ab 1. Juni 2024 müssen USt-Anmeldungen über ein neues Online Portal abgegeben werden (Mijn Belastingdienst Zakelijk (=Mein Finanzamt/gewerblich)<sup>5</sup>. Hierfür ist eine online-Zertifizierung („eHerkenning) erforderlich, die die digitale Identität Ihres Unternehmens bestätigt. Die online-Zertifizierung wird über damit beauftragte Unternehmen bereitgestellt.

Wenn Ihr Unternehmen bei der Kamer van Koophandel (= niederländisches Handelsregister) registriert ist, beantragen Sie das Zertifikat hier: <https://www.eherkenning.nl/en/list-of-suppliers>

Wenn Ihr Unternehmen **nicht** bei der Kamer van Koophandel eingetragen ist, beantragen Sie das Zertifikat hier: <https://www.eherkenning.nl/en/eherkenning-gebruiken/leveranciersoverzicht/eh3-without-kvk-number>

Digidentity <https://www.digidentity.eu/eherkenning-without-kvk>

und

Reconi <https://www.reconi.nl/en/eherkenning/zonder-kvk-nummer/>

bieten die besten Informationen auf Englisch (Stand März 2024). Preislich liegen alle Anbieter in etwa gleichauf mit ca. 90€ für 3 Jahre. Digidentity nimmt zusätzlich einmalig 40€ für die Prüfung der Dokumente, die mit dem Antrag einzureichen sind. Bei Reconi sind keine weiteren Kosten angegeben – dort muss eine App heruntergeladen werden, mit der die Dokumente bestätigt werden.

Sie brauchen für den Antrag:

- Ihre Emailadresse
- die niederländische USt-Nr Ihres Betriebs (Omzetbelastingnummer oder FI-nummer oder Fiscal number)
- einen gültigen Personalausweis/Pass der vertretungsberechtigten Person(en) lt. Handelsregister
- Smartphone (für die Online-Bestätigung der Identität muss eine App heruntergeladen werden (Reconi))
- Letter of Authorisation (Digidentity), das im Laufe des Anmeldeprozesses heruntergeladen und vom Geschäftsführer unterschrieben werden muss.
- Handelsregisterauszug, aus dem die vertretungsberechtigte Person hervorgeht.

Bei allen Dienstleistern werden Sie Schritt für Schritt durch den Anmeldeprozess geführt.

---

<sup>5</sup> <https://www.belastingdienst.nl/wps/wcm/connect/en/business/content/this-is-how-eherkenning-works>

### 3.2.3. Fiskalvertreter

Sie können Ihr Unternehmen bei der niederländischen Finanzverwaltung **registrieren**. Dies können Sie selbst tun, Sie können aber auch einen **Fiskalvertreter** in den Niederlanden einschalten. Der Fiskalvertreter kann Ihnen neben der umsatzsteuerlichen Registrierung auch die Anmeldung und Abführung der USt an das Finanzamt und weitere Kommunikation mit den Finanzbehörden abnehmen. Fiskalvertreter kann ein Steuerberater sein, auch die AHK Niederlande bietet die Fiskalvertretung an.

<https://www.dnhk.org/beratung/steuern-finanzen/steuerliche-vertretung-umsatzsteuer>

Darüber hinaus finden Sie auf der Seite der AHK Niederlande ein Verzeichnis niederländischer Steuerberater, die Erfahrung mit der Betreuung grenzüberschreitender Sachverhalte haben:

<https://www.dnhk.org/beratung/steuern-finanzen/steuerberaterdatenbank>

Sollten Sie keinen Fiskalvertreter beauftragt haben, ist das niederländische Finanzamt Ausland in Heerlen zuständig:

Belastingdienst/kantoor Buitenland

Postbus 2865

NL-6401 DJ Heerlen

Tel.: +31 (0) 555 385 385

### 3.2.4. Erstattung von Umsatzsteuer

Für betrieblich veranlasste Umsatzsteuer bzw. Mehrwertsteuer (BTW), die Sie in den Niederlanden gezahlt haben, können Sie Erstattung der Steuer beantragen. Der Antrag auf Erstattung wird ausschließlich online beim Bundeszentralamt für Steuern (BZSt) eingereicht<sup>6</sup>.

### 3.2.5. Dienstleistung an Privatpersonen

Dienstleistungen (auch Werklieferungen), die für Privatpersonen in den Niederlanden erbracht werden, werden **nach niederländischem Recht besteuert**. Die Rechnung muss die USt. enthalten. Diese beträgt 21 %; **der ermäßigte Steuersatz von 9 %**<sup>7</sup> gilt für Produkte oder Dienstleistungen wie

- **Leistungen in Verbindung mit einer Wohnung, die älter als 2 Jahre** ist:
  - Isolier-, Maler-, Stuck- und Tapezierarbeiten, Gebäudereinigung
  - von Räumen, die für die private Wohnnutzung gedacht sind, u.a. auch Alters- und Pflegeheime und Wohnungen im betreuten Wohnen; Studentenwohnheime; Zweitwohnungen; Garagen, Scheunen, Wintergärten und Anbauten, die auf demselben Grundstück wie die Wohnung liegen; sofern Gebäude teils betrieblich und mindestens zur Hälfte als Wohngebäude genutzt werden nur für Arbeiten an den Wohnräumen;
  - nicht unter die 9%-Regelung fallen u.a. Ferienwohnungen, die nicht dauerhaft bewohnt werden dürfen, Hotels und Pensionen, Asylzentren, Krankenhäuser, Internate
- Speisen und Getränke,
- landwirtschaftliche Erzeugnisse und Dienstleistungen,
- Arzneimittel,
- Bücher, Tageszeitungen und Zeitschriften.

<sup>6</sup> [https://www.bzst.de/DE/Unternehmen/Umsatzsteuer/Vorsteuerverguetung/InlaendischeUnternehmer/inlaendischeunternehmer\\_node.html](https://www.bzst.de/DE/Unternehmen/Umsatzsteuer/Vorsteuerverguetung/InlaendischeUnternehmer/inlaendischeunternehmer_node.html)

<sup>7</sup> [https://www.belastingdienst.nl/wps/wcm/connect/bldcontentnl/belastingdienst/zakelijk/btw/tarieven\\_en\\_vrijstellingen/diensten\\_9\\_btw/werkzaamheden\\_aan\\_woningen/woningen\\_ouder\\_dan\\_2\\_jaar](https://www.belastingdienst.nl/wps/wcm/connect/bldcontentnl/belastingdienst/zakelijk/btw/tarieven_en_vrijstellingen/diensten_9_btw/werkzaamheden_aan_woningen/woningen_ouder_dan_2_jaar)

Auch in diesem Fall müssen Sie Ihr Unternehmen entweder selbst oder über einen **Fiskalvertreter** bei den niederländischen Finanzbehörden **registrieren**, s.o. 3.2.1., 3.2.2 und die anfallende niederländische Umsatzsteuer an den niederländischen Fiskus abführen.

### 3.3. G-Rekening

Insbesondere wenn Sie mit Subunternehmern oder im Bereich der Arbeitnehmerüberlassung in den Niederlanden tätig sind, können Sie ein **gesperrtes Konto – sogenannte G-Rekening (geblokkeerde rekening)** – einsetzen. Über die G-Rekening wird sichergestellt, dass Lohnsteuer und Sozialversicherungsbeiträge auch tatsächlich abgeführt werden, da Sie als Generalunternehmer für Zahlung der Sozialversicherungsbeiträge und Lohnsteuer durch Ihre Nachunternehmer haften (Kettenhaftung).

Sie überweisen die anteiligen Kosten für Lohnsteuer und Sozialversicherungsbeiträge **Ihrer Subunternehmer** (ca. 30% der Lohnsumme) auf die G-Rekening. Von der G-Rekening kann nur an das Finanzamt und ausgewählte Berechtigte überwiesen werden.

Da sie in diesen Fällen ohnehin bei den niederländischen Finanzbehörden registriert sein müssen oder einen Fiskalvertreter eingesetzt haben, kann Ihr Steuerberater oder Fiskalvertreter die Anmeldung und Betreuung der G-Rekening für Sie übernehmen

Wenn Sie selbst als Auftragnehmer tätig werden, fallen für Ihre eigenen Mitarbeiter Lohnsteuer und Sozialversicherungsbeiträge in der Regel in Deutschland an (s.o. 1.2, 1.4). Achten Sie gegebenenfalls darauf, ob **Ihr Auftraggeber** im Vertrag die Leistung der Lohnsteuer- und Sozialbeiträge auf eine G-Rekening vorsieht und klären Sie, ob Sie in diesem Auftrag überhaupt in den Niederlanden lohnsteuer- und sozialversicherungspflichtig sind. Wenn nicht, sollte der Auftraggeber die gesamte Vertragssumme einschließlich Steuer und Sozialversicherung direkt an Sie zahlen.

## 4. Rechtliche Rahmenbedingungen

### 4.1. Treu und Glauben / Redlichkeit und Billigkeit (redelijkheid en billijkheid)

Der im deutschen Recht bekannte Grundsatz von Treu und Glauben gilt auch im niederländischen Recht, allerdings ist der niederländische Grundsatz von Redlichkeit und Billigkeit stärker und weitreichender als der Grundsatz von Treu und Glauben. Auch Verträge sowie Satzungen oder Beschlüsse müssen im Einzelfall dem Grundsatz von Redlichkeit und Billigkeit entsprechen.

Auch wenn bestimmte Rechtswirkungen in einem Vertrag nicht vereinbart sind, können sie dennoch gelten, wenn sie nach der Verkehrssitte oder nach dem Grundsatz von Redlichkeit und Billigkeit Anwendung finden müssten. Umgekehrt können vertragliche Vereinbarungen aufgrund von Redlichkeit und Billigkeit unter Umständen keine Anwendung finden. Wenn beispielsweise die Erbringung der Leistung unmöglich, oder besser: unzumutbar, geworden ist, kann nach dem Grundsatz von Redlichkeit und Billigkeit der Schuldner von der Leistungspflicht befreit sein.

### 4.2. Gesellschaftsrecht

Eine Geschäftstätigkeit in den Niederlanden beginnt häufig mit einer Kooperation mit einem niederländischen Geschäftspartner. Durch einen Unternehmenskauf oder eine Beteiligung an einem niederländischen Unternehmen kann die Präsenz im Markt gefestigt werden.

Auch eine Tochtergesellschaft oder eine Zweigniederlassung Ihres deutschen Unternehmens können sie in den Niederlanden eröffnen. Die Zweigniederlassung (filiaal oder bijkantoor) wird in das Handelsregister eingetragen und ist nicht rechtlich selbständig, sondern Teil der Muttergesellschaft.

Weitere Rechtsformen sind:

- Aktiengesellschaft (naamloze vennootschap, N.V.); Mindesteinlage: 45.000 Euro; Haftung grundsätzlich nur bis zur Höhe des Vermögens der Gesellschaft. Der Vorstand (directie/raad van bestuur) führt das Unternehmen. Einzelne Vorstandsmitglieder/Geschäftsführer können nur bei offensichtlich fehlerhaftem Verhalten auch persönlich haften.
- Gesellschaft mit beschränkter Haftung (besloten vennootschap met beperkte aansprakelijkheid, B.V.); Mindesteinlage: seit 2012 entfallen, Gründung kann mit 0,01 Euro Grundkapital erfolgen. Keine persönliche Haftung der Gesellschafter, keine Nachschusspflicht

### 4.3. Vertragsrecht

AGB können vereinbart werden, sie müssen dem Geschäftspartner ausdrücklich und nachweislich, idealerweise in englischer oder niederländischer Übersetzung, übergeben worden sein (auch per Email).

Soll **deutsches Recht** (BGB) Anwendung finden, muss dies **ausdrücklich** im Vertrag vermerkt sein. Der allgemeine Hinweis auf deutsches Recht verweist bei Kaufverträgen mit internationalem Bezug auf das UN-Kaufrecht (CISG) und nicht auf das BGB – das UN-Kaufrecht müsste daher ggf. ausdrücklich ausgeschlossen werden. Achten Sie darauf, dass sich der **Gerichtsstand** und das **vereinbarte Recht** jeweils entweder **beide** auf Deutschland oder beide auf die Niederlande beziehen.

**Anwälte in NRW** die auch zu grenzüberschreitenden Fragen beraten, finden Sie u.a. hier: <http://anwaltverein.nl/>, <https://anwaltverein.nrw/de/anwaltssuche>  
**Niederländische Kanzleien** mit deutschsprachigen Anwälten finden Sie im Verzeichnis der AHK Niederlande: <https://www.dnhk.org/beratung/rechtsberatung/anwaltsverzeichnis>

Die AHK Niederlande hat Merkblätter zu verschiedenen Rechtsfragen veröffentlicht (Vertragsrecht/Handelsvertreterrecht, AGB, E-Commerce, Inkasso, Produkt- und Dienstleistungsanforderungen, Mietrecht, Schiedsgericht): <https://www.dnhk.org/beratung/rechtsberatung/wirtschaftsrecht>.

#### 4.4. Bauvertragsrecht

Im Baubereich wird in den Niederlanden in der Regel die Anwendung der **Standardvertragsbedingungen UAV 2012** vereinbart: <https://wetten.overheid.nl/BWBR0031190/2012-03-01>.

In englischer Sprache: <https://www.ibr.nl/publicaties/?s=UAC>.

Erläuterungen (Niederländisch): <https://www.ibr.nl/publicaties/privaatrecht-publicaties/bouwrecht-vastgoedrecht-privaatrecht-publicaties/praktische-toelichting-op-de-uav-2012-2e-druk/>

Zusätzlich gibt es die **UAV-GC 2005**, die zur Vertragsgrundlage gemacht werden, wenn nicht nur die Bauausführung (dann UAV 2012), sondern auch andere Aufgaben übertragen werden. Ein typischer Anwendungsfall ist „**Design & Construct**“. Hier werden Entwurfs- und Durchführungsaufgaben zusammen beauftragt. Bei der sogenannten integrierten Bauorganisation nach UAV-GC 2005 sind 4 Phasen zu unterscheiden:

1. Initiative
2. Entwurf
3. Durchführung
4. Mehrjährige Instandhaltung

Bei der integrierten Bauorganisation wird das Risiko stärker auf den Auftragnehmer verlagert. Zur Zeit wird die UAV-GC 2005 überarbeitet, um die Erfahrungen, die in den vergangenen Jahren mit der Anwendung dieses Vertragsmodells gemacht wurden, einfließen zu lassen. Insbesondere die Risikoverteilung zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer sorgt immer wieder für Konflikte, die mit einer Überarbeitung abgemildert werden sollen.

Veröffentlichungen zu UAV-GC 2005: <https://www.ibr.nl/publicaties/?s=UAV-GC>.

Das IBR (Institut für Baurecht) bietet regelmäßig Kurse an (auf Niederländisch) zu UAV 2012 und UAFV-GC 2005: <https://www.ibr.nl/onderwijs/?s=UAV>.

#### 4.5. Haftung

Sprechen Sie mit Ihrer Versicherung darüber, ob Ihre betriebliche Haftpflichtversicherung auch Ihre ausländischen Baustellen oder Aufträge abdeckt – oder ob sie entsprechend ausgeweitet werden kann. Aufträge im Ausland sind möglicherweise nicht automatisch von der deutschen Haftpflichtversicherung umfasst, dies kann unter Umständen zu betriebsgefährdenden Risiken führen.

#### 4.6. Eigentumsvorbehalt

Der Eigentumsvorbehalt entspricht im Wesentlichen dem deutschen Prinzip. Eine wichtige Ausnahme ist, dass **es keinen verlängerten Eigentumsvorbehalt** gibt, bei dem der Eigentumsvorbehalt auch für das aus der gelieferten Ware hergestellte (End-)Produkt gilt. In der Regel wird vereinbart, dass der gewerbliche Käufer eine unter Eigentumsvorbehalt stehende Sache an Dritte weiterveräußern darf.

#### 4.7. Inkasso

Wird eine Rechnung nicht gezahlt, kann es sinnvoll sein, einen Anwalt oder ein Inkassobüro einzuschalten. Sie können ein grenzüberschreitendes Inkassoverfahren auch von einem deutschen Anwalt einleiten lassen, der

seine Leistung nach der Rechtsanwaltsgebührenordnung berechnet. Niederländische Anwälte und Inkassobüros berechnen in der Regel Stundensätze. Holen Sie vor Beauftragung verschiedene Angebote ein.

#### 4.8. Streitigkeiten vor Gericht

Die niederländische Konsenskultur zieht eine gütliche Einigung einem gerichtlichen Verfahren vor. Auch schiedsgerichtliche Verfahren sind nicht unüblich; für die Baubranche gibt es ein eigenes Schiedsgericht (Raad van Arbitrage voor de Bouw) mit Sekretariat in Utrecht.

Lassen Sie sich in jedem Fall von einem Anwalt mit Erfahrung in deutsch-niederländischen Rechtsfragen beraten. Rechtsanwälte in den Niederlanden berechnen ihre Leistung in der Regel nach Stundensätzen; ein Pauschalhonorar kann vereinbart werden. Erfolgshonorare sind hingegen in der Regel nicht zulässig. Der Anwalt muss seinen Mandanten den zu erwartenden finanziellen Rahmen des Mandats erläutern. Die Höhe der Stundensätze ist, neben dem Streitwert, abhängig von Dringlichkeit, Spezialisierung und Berufserfahrung.

#### 4.9. Technische Regeln und Normen; Baumusterzulassung

Auch wenn viele für viele Produkte und auch manche Dienstleistungen in der EU Normen und andere Veröffentlichungen zur Standardisierung vorliegen, sind dies in der Regel nicht verbindliche Leitlinien. Die technischen Spezifikationen, die in Zusammenarbeit mit der Industrie und anderen Partnern der europäischen Normungsgremien erarbeitet wurden, dienen vor allem der Erhöhung der Produktsicherheit, der Verbrauchergesundheit oder dem Umweltschutz. Die nationalen Normungsgremien berücksichtigen die auf europäischer Ebene vereinbarten Standards – veröffentlichen aber auch weitere nationale Standards. Die niederländischen Normen (einschließlich europäischer und internationaler Normen) werden durch die Stiftung NEN (Stichting Koninklijk Nederlands Normalisatie Instituut) entwickelt und verwaltet: <https://www.nen.nl/>

Beim NEN werden diverse Schulungen angeboten und es sind Normen unter anderem in folgenden Fachbereichen gelistet:

- **Arbeitsschutz und Arbeitssicherheit:** <https://www.nen.nl/arbeid-veiligheid>
- **Bau:** <https://www.nen.nl/bouw>
- **Elektrotechnik** (Hoch- und Niederspannung, Überprüfung, Installation, Arbeitsvorschriften): <https://www.nen.nl/elektrotechniek>
- **Installation** (Gas & Wasser): <https://www.nen.nl/installatie>
- **Landbau und Lebensmittel** (Lebensmittelsicherheit): <https://www.nen.nl/landbouw-levensmiddelen>
- **Umwelt** (einschl. Kreislaufwirtschaft): <https://www.nen.nl/milieu>
- **Pflege und Gesundheit** (einschl. medizinische Hilfsmittel): <https://www.nen.nl/zorg-welzijn>
- **Maschinen- und Anlagenbau:** <https://www.nen.nl/machines-procesindustrie>
- Im Bereich der Zukunftsenergien wird mit nationalen und Europäischen Partnern an Normen und (Sicherheits-)Standards für integrierte effiziente **Mobilität** gearbeitet („Hyperloop“): <https://www.nen.nl/mobiliteit-transport-logistiek/hyperloop>

#### **Baumusterzulassung**

Achten Sie darauf, dass Material, welches Sie in den Niederlanden verbauen, entweder (auch) über eine niederländische Baumusterzulassung oder über ein CE-Zeichen verfügt. Der niederländische Auftraggeber kann andernfalls die Abnahme von Installationen oder Anlagen, die nur eine deutsche Baumusterzulassung haben, verweigern – auch wenn die niederländischen Geräte baugleich sind.

## 5. Ausschreibungen und Geschäftskontakte in den Niederlanden

### 5.1. Ausschreibungen

Neben der EU-Datenbank TED, in der alle Ausschreibungen, die europaweit ausgeschrieben werden müssen, zu finden sind, gibt es auch ein paar spezialisierte Ausschreibungsdatenbanken in den Niederlanden:

<https://ted.europa.eu/>

Aanbestedingskalender (kommerziell, enthält öffentliche und private, nationale und internationale Ausschreibungen): <https://aanbestedingskalender.nl/publicaties>

TenderNed (öffentliche Ausschreibungen einschl. der Möglichkeit, das Angebot digital einzureichen; kostenlose öffentliche Website im Zuständigkeitsbereich des NL Wirtschaftsministeriums):

<https://www.tenderned.nl/tenderned-tap/aankondigingen>.

Seit April 2021 dürfen Ausschreibungen erst 48 Stunden nach Veröffentlichung durch die europäische Datenbank TED durch andere Datenbanken veröffentlicht werden. Da die Verarbeitung durch TED jedoch länger als 48 Stunden dauern kann, werden Veröffentlichungen möglicherweise doch vorher in anderen Datenbanken zu finden sein.

### 5.2. Geschäftskontakte

Die Beraterinnen und Berater der NRW-Handwerksorganisationen (s.o. S. 4) organisieren regelmäßig **Unternehmerreisen** und **Messebeteiligungen** mit Unterstützung des BMWi oder NRW.Global Business. Sprechen Sie uns an, wenn Sie **Geschäftskontakte** in den Niederlanden suchen.

Die AHK Niederlande veröffentlicht auf ihrer Website Angebote und Nachfragen für deutsch-niederländische Geschäftskontakte: <https://www.dnhk.org/beratung/markterschliessung/geschaeftskontakte>.

Zusätzlich bietet die AHK Niederlande eine individuelle Geschäftspartnervermittlung, abgestimmt auf den Bedarf Ihres Unternehmens: <https://www.dnhk.org/beratung/markterschliessung/geschaeftpartnervermittlung>.

In der Datenbank des Enterprise Europe Network können Sie ebenfalls Geschäftspartnerangebote aus den Niederlanden einsehen: <https://een.ec.europa.eu/partners>. Weitere Informationen und Beratung hierzu erhalten Sie bei NRW.Europa: [nrweuropa@zenit.de](mailto:nrweuropa@zenit.de).

## 6. Anlage 1 – Antrag Eintragung oder Änderung InstallQ

### AANVRAAG OF WIJZIGING ERKENNING

Formular für Erstantrag oder Änderungen



#### AANVRAAG OF WIJZIGING?

<input type="checkbox"/>	Aanvraag erkenning	Erstantrag	
<input type="checkbox"/>	Wijziging erkenning	Änderung	Relatienummer:

#### GEGEVENS VOOR UW AANVRAAG / VERZOEK TOT WIJZIGING:

Nummer Kamer van Koophandel (KvK):	Rechtsvorm:
Statutaire naam:	Firma
Handelsnaam*:	Ggf. abweichende Unternehmensbezeichnung, falls diese in die Anerkennungs- urkunde eingetragen werden soll und z.B. in Suchmaschinen zu finden ist
Adres:	Anschrift
Postcode & woonplaats:	PLZ, Ort
Telefoon:	Mobiel:
Website:	E-mail:
Factuuradres:	Rechnungsanschrift
Factuur e-mailadres:	Emailadresse für Rechnung
Contactpersoon:	Ansprechpartner
Functie contactpersoon:	Funktion des Ansprechpartners im Unternehmen
	Mobiel: E-mail:

\*Uw bedrijf wordt standaard ingeschreven met de statutaire naam. Daarnaast is het mogelijk één handelsnaam op te nemen. Dit is dan de naam die vermeld wordt op het erkenningsbewijs en waaronder u vindbaar bent in onze zoekmachines.

#### MACHTIGING INCASSO

- Nee, stemt **niet** in met automatische incasso **Keine** Zustimmung zum Einzug per Lastschrift  
 Ja, stemt in met automatische incasso **Zustimmung zum Einzug per Lastschrift**

Ondergetekende, bevoegd om namens de onderneming bankopdrachten te ondertekenen, verleent InstallQ hierbij, tot wederopzegging, een doorlopende machtiging voor het automatisch incasseren van de jaarlijks verschuldigde bedragen.

Unterzeichner ist befugt, namens des Unternehmens Überweisungen zu zeichnen und gestattet InstallQ bis auf Widerruf hiermit den Einzug der jährlichen Beiträge per Lastschrift

Naam	Plaats	Datum
Name	Ort	Datum

Handtekening **Unterschrift**

(directeur/eigenaar/gemachtigde bij bank):  
 (Geschäftsführer/Eigentümer/Bankbevollmächtigter)



Für welches Fachgebiet wird der Antrag/die Änderung eingereicht?  
**VOOR WELK VAKGEBIED IS DEZE AANVRAAG / WIJZIGING BEDOELD?**

Name, Anfangsbuchstabe Vorname, Geburtsdatum

Vakgebied Fachgebiet	Naam, voorletters en geboortedatum
<input type="checkbox"/> Elektrotechnisch laagspanningsinstallaties	Elektrotechniek/Nederspanning
<input type="checkbox"/> Gastechische installaties	Gasinstallatie
<input type="checkbox"/> Watertechnische installaties	Wasserinstallatie
<input type="checkbox"/> Watervoerende Warmteafgifte-systemen	Wasserführende Heizsysteme
<input type="checkbox"/> Afleversets	Wärmeversorgungsanlagen
<input type="checkbox"/> Rioleringsinstallaties	Abwasserinstallatie
<input type="checkbox"/> Warmtepompinstallaties	Wärmepumpeninstallatie
<input type="checkbox"/> Metalen Dakbedekking	Metalldächer
<input type="checkbox"/> Luchtbehandelingsinstallaties	Luft-/Klimatechnik
<input type="checkbox"/> Woningventilatie	Belüftung von Wohnungen
<input type="checkbox"/> SignTechniek	Leuchtreklame
<input type="checkbox"/> Langer Zelfstandig Thuis Wonen	Länger selbständig zu Hause wohnen
<input type="checkbox"/> Zonthermische installaties (Zth)	Sonnenthermie
<input type="checkbox"/> Zonnestroominstallaties (PV) <input type="checkbox"/> Groot <input type="checkbox"/> Klein (t/m 3x25A)	Photovoltaik Groß Klein (bis 3x25A)
<input type="checkbox"/> Inspectiebedrijf <input type="checkbox"/> Elektro <input type="checkbox"/> Gas <input type="checkbox"/> Water	Prüfunternehmen Elektro Gas Wasser
<input type="checkbox"/> Reparatiebedrijven <input type="checkbox"/> Beeld en Geluid <input type="checkbox"/> Telecom <input type="checkbox"/> IT <input type="checkbox"/> Witgoed – groot huishoudelijk <input type="checkbox"/> Witgoed – klein huishoudelijk	Reparaturunternehmen Bild und Ton Telekommunikation IT Weiße Ware – große Haushaltsgeräte Weiße Ware – kleine Haushaltsgeräte

*Deze persoon/personen dienen de aanvraag mede te ondertekenen. Zijn er meer personen, voeg dan een bijlage toe met de gevraagde gegevens (inclusief handtekening).*

Diese Personen müssen den Antrag mit unterzeichnen, ggf. auf einem gesonderten Blatt mit den entsprechenden Angaben (einschl. Unterschrift)

## Naleving erkenningsregeling en toestemming in verband met de privacywetgeving (AVG)



*Dit onderdeel dient door alle ingeschreven werkverantwoordelijke / inspecteur te worden getekend, alsmede door de eindverantwoordelijke binnen de onderneming.*

Ondergetekenden verklaren dat dit formulier juist en volledig is ingevuld, de desbetreffende erkenningsregeling te kennen, volledig te aanvaarden en zich te verplichten de voorschriften na te leven.

Voorts verklaren alle ondergetekenden in te stemmen met het door InstallQ in overeenstemming met de privacywetgeving, vastleggen en bewaren van de op dit formulier opgenomen gegevens, alsmede informatie uit bedrijfsbezoeken, kwaliteitsinspecties en correspondentie.

Door ondertekening wordt toestemming gegeven om de algemene bedrijfsgegevens, zoals vermeld op pagina 1 van deze inschrijving, weer te geven op openbare websites zoals [www.echteinstallateur.nl](http://www.echteinstallateur.nl) en [www.centraalregistertechniek.nl](http://www.centraalregistertechniek.nl).

Met ondertekening van dit aanvraagformulier stemt ondergetekende in met het privacy statement InstallQ, zoals dit op het moment van ondertekening is gepubliceerd op de website van InstallQ, en geeft toestemming voor publicatie van de gegevens werkverantwoordelijke / inspecteur in relatie tot de afgegeven erkenning vanaf het moment van afgifte van de aangevraagde erkenning.

Naam bedrijf:	Plaats:	Datum:
---------------	---------	--------

Naam directeur/tekenbevoegde:

Handtekening:

--	--

Naam werkverantwoordelijke/inspecteur

Handtekening:

--	--

Naam werkverantwoordelijke/inspecteur

Handtekening:

--	--

Naam werkverantwoordelijke/inspecteur

Handtekening:

--	--

### Voeg bij deze aanvraag:

1. Kopie van het uittreksel uit het handelsregister van de KvK (niet ouder dan 1 jaar)
2. Kopie van de vakdiploma's (kijk op [installq.nl](http://installq.nl) op uw vakgebied voor het overzicht van diploma's)
3. Verklaring omtrent het dienstverband van de werkverantwoordelijke / inspecteur.

Deze aanvraag (met bijlagen) kunt u mailen naar [info@installq.nl](mailto:info@installq.nl) of sturen naar InstallQ, Korenmolenlaan 4, 3447 GG Woerden

**Naleving erkenningsregeling en toestemming  
 in verband met de privacywetgeving (AVG)**

- 1 Dit onderdeel dient door alle ingeschreven technisch beheerders / monteurs / inspecteurs te worden getekend, alsmede door de eindverantwoordelijke binnen de onderneming.
- 2 Ondergetekenden verklaren dat dit formulier juist en volledig is ingevuld, de desbetreffende erkenningsregeling te kennen, volledig te aanvaarden en zich te verplichten de voorschriften na te leven.
- 3 Voorts verklaren alle ondergetekenden in te stemmen met het door InstallQ in overeenstemming met de privacywetgeving, vastleggen en bewaren van de op dit formulier opgenomen gegevens, alsmede informatie uit bedrijfsbezoeken, kwaliteitsinspecties en correspondentie.
- 4 Door ondertekening wordt toestemming gegeven om de algemene bedrijfsgegevens, zoals vermeld op pagina 1 van deze inschrijving, weer te geven op openbare websites [www.echteinstallateur.nl](http://www.echteinstallateur.nl) en [www.qbis.nl](http://www.qbis.nl).
- 5 Met ondertekening van dit aanvraagformulier stemt ondergetekende in met het privacy statement InstallQ, zoals dit op het moment van ondertekening is gepubliceerd op de website van InstallQ, en geeft toestemming voor publicatie van de gegevens technisch beheerder / monteur / inspecteur in relatie tot de afgegeven erkenning vanaf het moment van afgifte van de aangevraagde erkenning.

Naam bedrijf: <b>Unternehmen</b>	Plaats: <b>Ort</b>	Datum:
----------------------------------	--------------------	--------

Naam directeur/tekenbevoegde: <b>Name Geschäftsführer/Zeichnungsberechtigter</b>	Handtekening: <b>Unterschrift</b>
<input type="text"/>	<input type="text"/>

Naam technisch beheerder/monteur/inspecteur: <b>Name technischer Verantwortlicher / Monteur / Prüfer</b>	Handtekening:
<input type="text"/>	<input type="text"/>

Naam technisch beheerder/monteur/inspecteur	Handtekening:
<input type="text"/>	<input type="text"/>

Naam technisch beheerder/monteur/inspecteur:	Handtekening:
<input type="text"/>	<input type="text"/>

**Voeg bij de aanvraag of wijziging:**      **Beizufügen sind:**      **EU-Bescheinigung HWK**

1. Kopie van het uittreksel uit het handelsregister van de KvK (niet ouder dan 1 jaar)
  2. Kopie van de vakdiploma's (kijk op [installQ.nl](http://installQ.nl) op uw vakgebied voor het overzicht van diploma's)
  3. Verklaring omtrent het dienstverband (zie hieronder) van de technisch beheerder / monteur / inspecteur.
- Erklärung zum Arbeits-  
verhältnis (s. folgende  
Seite) TB / M / I**

- 1 Dieses Blatt muss durch alle angemeldeten technischen Verantwortlichen / Monteurs / Prüfer sowie durch den letztverantwortlichen im Unternehmen unterzeichnet werden.
- 2 Die Unterzeichner erklären, dass das Formular richtig und vollständig ausgefüllt ist, dass sie sie Anerkennungsregelung kennen, vollständig befolgen und sich verpflichten, die Vorschriften zu erfüllen.
- 3 Weiterhin erklären alle Unterzeichner, der Speicherung und Aufbewahrung der Angaben in diesem Formular sowie Informationen aus Betriebsbesuchen, Qualitätsprüfungen und Korrespondenz durch InstallQ in Übereinstimmung mit den Regelungen des Datenschutzes zuzustimmen.
- 4 Durch Unterzeichnung wird zugestimmt, dass die allgemeinen Unternehmensangaben, wie auf S. 1 dieser Anmeldung angegeben, auf der öffentlichen Website [www.echteinstallateur.nl](http://www.echteinstallateur.nl) und [www.qbis.nl](http://www.qbis.nl) wiedergegeben werden.
- 5 Mit Unterzeichnung des Antragsformulars stimmt der Unterzeichner der auf der Website von InstallQ veröffentlichten Datenschutzerklärung und der Veröffentlichung der Angaben zu technischem Verantwortlichen / Monteur / Prüfer in Verbindung mit der erteilten Anerkennung ab dem Zeitpunkt der erteilten Anerkennung zu.

Bijlage aanvraag / wijziging erkenning **Anlage Antrag/Änderung Anerkennung**

## VERKLARING DIENSTVERBAND

Erklärung Anstellungsverhältnis

Ondergetekende (persoonsnaam die gemachtigd is voor het bedrijf):

**Unterzeichner (Name der Person, die für das Unternehmen Vollmacht hat)**

Ten deze rechtsgeldig en bevoegd te vertegenwoordigen (naam van het bedrijf):

**ist befugt, rechtmäßig zu vertreten (Name des Unternehmens)**

Verklaart bij deze dat per heden (voor onbepaalde tijd en minimaal 16 uur per week) in loondienst en als technisch beheerder / monteur / inspecteur is aangesteld de heer/mevrouw:

**erklärt hiermit, dass gegenwärtig (unbefristet und zu mindestens 16 Wochenstunden) angestellt ist als technisch Verantwortlicher / Monteur / Prüfer**

Getekend te (plaatsnaam):

Datum:

**unterzeichnet Ort**

Handtekening werkgever:

**Unterschrift Arbeitgeber**

Handtekening werknemer:

**Unterschrift Arbeitnehmer**

Stempel bedrijf:

**Firmenstempel**



Impressum:

**Herausgeber:**

**Landes-Gewerbeförderungsstelle des  
nordrhein-westfälischen Handwerks e.V. (LGH)**

Auf'm Tetelberg 7 | 40221 Düsseldorf

Internet: [www.lgh.de](http://www.lgh.de)

Tel.: 0211/ 301 08-0

Geschäftsführer: Jürgen-Johannes Lau

Autorin:

Almut Schmitz

LGH – Koordinierungsstelle Außenwirtschaft

Email: [außenwirtschaft@lgh.de](mailto:außenwirtschaft@lgh.de)

Tel.: 0211/ 301 08-452

Bilder Titelseite: Pixabay

Dieses Ländermerkblatt enthält wichtige rechtliche Vorschriften, die beim Einstieg in den niederländischen Markt zu berücksichtigen sind. Weitere Hilfestellungen zu Ihren konkreten Fragen erhalten Sie beim Außenwirtschaftsberater Ihrer Handwerkskammer oder Ihres Fachverbands.

Alle Angaben sind sorgfältig recherchiert, es kann jedoch keine Gewähr oder Haftung übernommen werden.  
Stand: 06/2024

Gefördert durch:

Ministerium für Wirtschaft,  
Industrie, Klimaschutz und Energie  
des Landes Nordrhein-Westfalen



© Copyright 2024